

3193/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 30. Oktober 1997 unter der Nr. 3179/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1a. Welche organisatorischen Vorbereitungen wurden seitens Ihres Ressorts bereits für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft getroffen?
- 1b. Welche organisatorischen Vorbereitungen werden noch für die österreichische EU—Ratspräsidentschaft getroffen? Wann erfolgen diese?
- 1c. Welche zusätzlichen Budgetmittel werden für die Zeit der österreichischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung stehen (zB für den Einsatz zusätzlicher Beamter)?
- 2a. In welcher Form erfolgte bereits eine Kooperation mit den Ländern der sogenannten „Troika“, Großbritannien und Deutschland (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?
- 2b. In welcher Form ist eine solche Kooperation geplant (in organisatorischer Hinsicht, in inhaltlicher Hinsicht)?

3. Liegt seitens Ihres Ressorts ein Gesamtkonzept für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der EU-Ratspräsidentschaft vor?
4. Welche inhaltlichen Schwerpunkte Ihr Ressort betreffend wird Österreich im Rahmen der Ratspräsidentschaft setzen?
 - 4a. In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte mit den anderen EU-Ländern, insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?
5. Welche konkreten inhaltlichen Vorstöße Ihr Ressort betreffend wird Österreich im EU-Rat während seiner Ratspräsidentschaft unternehmen?
 - 5a. In welcher Form erfolgte eine Abstimmung der inhaltlichen Vorstöße mit den anderen EU-Ländern insbesondere mit den Ländern der sog. „Troika“, Großbritannien und Deutschland?
6. In welcher Form wird die „Machtstellung“, die ein EU-Land während der Ratspräsidentschaft innehat, seitens Ihres Ressorts genutzt werden (z.B. Beeinflussung der Tagesordnung der Ratsitzungen o.ä) und für welche inhaltlichen Vorstöße (siehe oben) ist dies vorgesehen?
7. Zur Präsentation nach außen: Nach welchen inhaltlichen Leitbildern Ihr Ressort betreffend soll sich Österreich während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 präsentieren?
 - 7a. Welche konkreten Projekte sind dafür geplant?
 - 7b. Wer ist für Konzeption und Koordination verantwortlich?
 - 7c. Welche finanziellen Mittel sind dafür vorgesehen?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Anfrage allgemein möchte ich anmerken, daß ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die einleitenden Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3178/J verweise.

Zu den Fragen 1c.7c:

Für die von mir während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geplanten Veranstaltungen im Frauenbereich und im Bereich Verbraucherschutz — für deren organisatorische wie inhaltliche Vorbereitung - werden zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt S 4.100.000, benötigt.

Zu den Fragen 1a.1b. 2a. 2b sowie 6:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3178/J.

Zu den Fragen 3. 4. 5. 7. 7a und 7b:

Inhaltlicher Schwerpunkt im Bereich Frauenangelegenheiten wird das Thema „Chancengleichheit und Beschäftigung“ sein.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Arbeitsmarktlage und deren besonderen Auswirkungen auf Frauen wird die Frage der Beschäftigung ein zentrales Thema der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs sein. Beschäftigungspolitische Zielsetzungen müssen im Sinne des übergreifenden Ziels von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern adaptiert werden. Dazu muß unter anderem die Qualifikation von Frauen meßbar erhöht werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf Chancengleichheitsprogramme und Frauenförderung zu legen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu setzen, wie die Bereitstellung von genügend Kinderbetreuungs und Pflegeeinrichtungen. Die Schaffung flexibler Arbeitszeitmodelle und Maßnahmen, die die Teilung der Versorgungsarbeit ermöglichen, sind zu diskutieren und Strategien zu erarbeiten.

Aus frauenpolitischer Sicht ist es von besonderer Bedeutung, daß die Gleichberechtigung im europäischen Vertragswerk von nun an stärker verankert ist. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist in die Zielbestimmung des Art. 2 und 3 EUV aufgenommen worden, in Art. 119 EGV wurden die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern verstärkt. Die Möglichkeit von positiven nationalen Maßnahmen zur Frauenförderung wurde vertraglich abgesichert. Vor diesem Hintergrund werde ich während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft besonders das Anliegen der Frauenförderung forcieren.

Ich plane zu diesem Themenbereich ein ExpertInnensymposion, das sich mit der „Betrieblichen Frauenförderung im Binnenmarkt“ in politischer, rechtlicher wie praktischer Sicht auseinandersetzen wird.

Im Bereich „Chancengleichheit und Beschäftigung“ wird vor allem den Fragestellungen eingehend nachgegangen werden, welche Ziele mit der Beschäftigungspolitik unter dem Aspekt der Chancengleichheit verfolgt werden, welche Faktoren für die Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit von Frauen bestimmt sind sowie welche Auswirkungen konkrete Beschäftigungsstrategien auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern haben. Die Darstellung ausgewählter beschäftigungspolitischer Konzepte und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten zur Erhöhung der Frauenbeschäftigung soll bereits erfolgreiche Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen.

Neben dem Schwerpunkt „Chancengleichheit und Beschäftigung“ wird ein weiterer inhaltlicher Themenschwerpunkt der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft in meinem Kompetenzbereich „Frauen und neue Technologien“ sein.

Der verstärkte Einsatz neuer Technologien wird als notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Traditionelle Arbeitsorganisationen, die Gestaltung der Arbeitsplätze, die Qualifikation der ArbeitnehmerInnen stehen

unter einem enormen Veränderungsdruck. Vor diesem Hintergrund und den faktisch bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern sind Frauen besonders gefordert, bei diesen Entwicklungen selbst mitzugestalten und mitzuentscheiden, um letztlich partizipieren zu können.

Die Veränderung der Berufsstruktur durch die Ausweitung des Dienstleistungssektors bringt neue, zukunftsorientierte Berufe mit sich. Diese neuen Berufe stellen wichtige Optionen für Frauen dar. Die Voraussetzungen, die Frauen das „Eindringen“ in zukunftsorientierte Branchen und innovative Nischen am Arbeitsmarkt ermöglichen sollen, werden eingehend diskutiert und Strategien entwickelt werden. Unvermeidlich wird auch in diesem Zusammenhang sein, die Auflösung geschlechtshierarchischer Arbeitsorganisationen und geschlechtsspezifischer Berufsrollen zu betreiben.

Weiters ist mir - vor allem auch im Lichte des Menschenrechtsjahres 1998 - die Achtung der Menschenrechte, die Achtung der Frauenrechte, ein besonderes Anliegen.

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach wie vor ein großes gesellschaftliches Problem. Österreich hat in den letzten Jahren immer wieder große Anstrengungen unternommen, um dieser Tatsache wirksam zu begegnen. Diese Maßnahmen sollen in Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft insbesondere im Bereich Frauenhandel verstärkt werden.

Im Bereich Verbraucherschutz wurden die inhaltlichen Schwerpunkte für 1998 vorbereitet, wobei die Abhängigkeit vom Voranschreiten der Arbeiten unter den vorhergehenden Präsidentschaften zu beachten ist. Weiters wurden Kontakte zu jenen Mitgliedstaaten aufgenommen, die vor bzw. nach Österreich die Präsidentschaft innehaben (Großbritannien und Deutschland), um deren Schwerpunkte zu diskutieren und auf Übereinstimmungen bzw. Differenzen zu überprüfen.

Mit der Europäischen Kommission (GD XXIV) wurden im Herbst Gespräche im Hinblick darauf geführt, welche Aktivitäten für das kommende Jahr noch in Aussicht genommen sind und wie die Entwicklung in bezug auf bereits in Verhandlung stehende Vorschläge einzuschätzen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Kontakt zum Ratssekretariat hergestellt, um die weiteren Schritte der Vorbereitung zu beraten.

Einer der inhaltlichen Schwerpunkte, die von österreichischer Seite gesetzt werden ist der Bereich der Versicherungsvermittler, in dem die Europäische Kommission derzeit Vorschläge vorbereitet. Weiters wird versucht werden, auf die notwendigen flankierenden Maßnahmen zur Einführung des Euro hinzuweisen. Schließlich wird Österreich versuchen, Verbesserungen im Zusammenhang mit Gebrauchsanleitungen zu erreichen.

Im übrigen verweise ich auch zu diesen Fragen auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu den Fragen 3, 4, 5 und 7 der an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3178/J.